Leistungen und Beiträge

Höhere Zinsen gleich höhere Umwandlungssätze?

Die gestiegenen Zinsen stellen Pensionskassen vor neue Fragestellungen: Anpassungen beim technischen Zinssatz wie auch bei der Beitrags- und Leistungsstrategie stehen im Raum. Wir beleuchten die relevanten Aspekte und zeigen den Handlungsspielraum von Pensionskassen auf.

Benno Ambrosini
Dr. sc. nat. ETH,
Pensionskassen-Experte SKPE,
Managing Director,
Libera AG

Silvia Bahmann
Dr. rer. nat.,
Pensionskassen-Expertin SKPE,
Libera AG

In den vergangenen rund fünfzehn Jahren haben Pensionskassen als Reaktion auf sinkende Zinsen und die daraus resultierenden geringeren erwarteten Renditen ihre Umwandlungssätze sukzessive reduziert. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des durchschnittlichen Umwandlungssatzes im Alter 65 wider: Anfang der 2000er Jahre waren Umwandlungssätze zwischen 6.8 und 7.2 % üblich, während der heutige Durchschnitt knapp über 5 % liegt. Diese Entwicklung ergibt eine durchschnittliche Reduktion der Umwandlungssätze um rund 30 %.

Es ist wichtig zu betonen, dass eine Reduktion der Umwandlungssätze um rund 30 % nicht zwangsläufig eine gleich hohe Kürzung der erwarteten Altersrenten für die Versicherten bedeutet hat. Pensionskassen haben im Rahmen der Möglichkeiten vielfach Massnahmen ergriffen, um diese Änderungen zu begleiten und deren Auswirkungen abzumildern. Zu den typischen Massnahmen zählten (einzeln oder in Kombination):

- Einmalige Gutschrift auf das Altersguthaben oder Zusatzverzinsungen: führen zu einer sofortigen Erhöhung des Altersguthabens der Versicherten, was die Auswirkungen der reduzierten Umwandlungssätze (teilweise) kompensiert.
- Erhöhung der Sparbeiträge: trägt dazu bei, das Altersguthaben der Versicherten zu erhöhen, was wiederum zu höheren Rentenansprüchen führt und sinkende Umwandlungssätze (teilweise) kompensieren kann.
- Reduktion des Koordinationsabzugs: erhöht den versicherten Lohn, führt zu höheren Altersgutschriften und stärkt somit die Rentenansprüche der Versicherten. Diese Massnahme wirkt bei tieferen Löhnen besonders stark und hat daher auch eine sozialpolitische Bedeutung.
- Gestaffelte Reduktion der Umwandlungssätze: ermöglicht, die Anpassung der Umwandlungssätze über einen längeren Zeitraum zu verteilen, wodurch abrupte Veränderungen und deren mögliche negative Auswirkungen auf die Rentenhöhe sowie das Pensionierungsverhalten abgefedert werden.

Handlungsoptionen nach der Zinserhöhung

Im Kontext der Zinssteigerungen seit 2022, die sich vom negativen Bereich in Richtung eines Niveaus von 0.5 bis 1.5 % (gemessen an der Rendite zehnjähriger Bundesobligationen) bewegt haben, ergeben sich neue Fragestellungen. Die zentrale Frage ist, ob eine Erhöhung der Umwandlungssätze als Reaktion auf die kürzlich gestiegenen Zinsen zweckmässig ist. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf diverse Aspekte der Leistungs- und Beitragsstrategie von Pensionskassen haben:

Erhöhung der Altersrenten

Eine direkte Folge der Erhöhung der Umwandlungssätze ist die Anhebung der zukünftigen Altersrenten. Wichtig

Entwicklung des durchschnittlichen beschlossenen Umwandlungssatzes

Ab 2012 jährliche OAK-Berichte zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen: Pensionskassen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung; davor Schätzung.

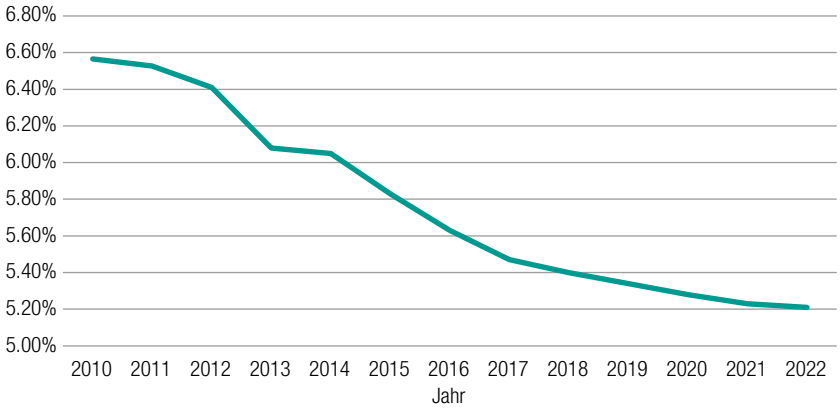

Versicherungstechnische Umwandlungssätze bei Anwendung verschiedener technischer Zinssätze

Technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln, Alter 65 im Jahr 2024, anw. Ehegattenrente 60%, Kinderrenten 20%, Anteil Männer 70%.

Technischer Zinssatz	Umwandlungssatz	Erhöhung im Vergleich zum vorherigen Umwandlungssatz
1.5 %	4.66 %	–
2.0 %	4.97 %	+ 6.2 %
2.5 %	5.28 %	+ 6.0 %
3.0 %	5.61 %	+ 5.8 %

Versicherungstechnische Risikobeiträge bei Anwendung verschiedener technischer Zinssätze

Beispielbestand; technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln; Invalidenrente 60% versicherter Lohn, Ehegattenrente 60% der Invalidenrente, Kinderrenten 20% der Invalidenrente

Technischer Zinssatz	Versicherungstechnischer Risikobeitrag	Veränderung im Vergleich zum vorherigen Schritt
1.5 %	2.38 %	–
2.0 %	2.14 %	–11.2 %
2.5 %	1.94 %	–10.3 %
3.0 %	1.76 %	–10.2 %

zu erwähnen ist jedoch, dass die reglementarischen Umwandlungssätze vieler Pensionskassen (aktuell im Bereich von über 5 %) höher als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze (4.66 % bei technischem Zinssatz von 1.5 %) sind und bei jeder Pensionierung Pensionierungsverluste entstehen. In erster Linie sollte die Zinserhöhung also dazu benutzt werden, die Pensionierungsverluste zu eliminieren. Darüber hinaus kann eine Umwandlungssatzerhöhung in Betracht gezogen werden (siehe erste Tabelle).

Reduktion der Sparbeiträge

Mit der Erhöhung der Umwandlungssätze steigt grundsätzlich das Leistungsniveau der Pensionskasse. Falls das Leistungsniveau unverändert bleiben soll, bietet sich die Möglichkeit, die Sparbeiträge entsprechend zu reduzieren und damit die Lohnnebenkosten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entlasten.

Erhöhung der Renten im Invaliditäts- und Todesfall

Eine Erhöhung des technischen Zinssatzes senkt die erwarteten Belastungen für Renten im Invaliditäts- und Todesfall. Bei Beibehaltung der aktuellen Risikobeiträge könnte eine Erhöhung dieser Renten in Betracht gezogen werden, um den Versicherten verbesserte Leistungen anzubieten.

Reduktion der Risikobeiträge

Sollten die Rentenhöhen im Invaliditäts- und Todesfall als ausreichend betrachtet werden, könnte eine Überprüfung und eventuelle Reduktion der Risikobeiträge erfolgen (siehe zweite Tabelle).

TAKE AWAYS

- Überstürzte Veränderungen der Beitrags- und Leistungsstrategie sind zu vermeiden.
- Umwandlungssatzerhöhungen sind nur eine von unterschiedlichen Optionen als Reaktion auf den Zinsanstieg.
- Künftige Überschüsse können im Rahmen von objektiven und fairen Beteiligungsmodellen verteilt werden.

Wie sinnvoll ist es, die Leistungs- und Beitragsstrategie der Pensionskasse anzupassen?

Verschiedene Gründe sprechen allerdings dafür, bei der Anpassung von Leistungen und Beiträgen zurückhaltend zu sein:

Erwartung einer höheren Inflation

Steigende Zinsen sind häufig durch eine höhere Inflation getrieben. Eine Erhöhung der Leistungen oder eine Reduktion der Beiträge könnte den Spielraum einer Pensionskasse einschränken, auf die Inflation zu reagieren. In Zeiten hoher Inflation müssen sich Pensionskassen verstärkt mit einem Ausgleich des Kaufkraftverlusts auseinandersetzen.

Vergangene Kompensationsmassnahmen

In den vergangenen 15 Jahren gab es signifikante Reduktionen bei den Umwandlungssätzen, die oft von Begleitmassnahmen wie einmaligen Gutschriften oder Zusatzverzinsungen begleitet wurden. Diese Massnahmen sind nur bedingt oder gar nicht rückgängig zu machen, was die Flexibilität in der aktuellen Situation einschränkt.

Verhaltene Zinserhöhung und unsichere Aussichten

Die derzeitige Erhöhung der Zinsen ist moderat. Es ist ratsam, bei der Anpassung der Leistungs- und Beitragsstrategie eine gewisse Zurückhaltung zu üben, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Zinsen erneut sinken könnten.

Vergleich der Marktzinsen und der technischen Zinssätze

Seit dem Jahr 2000 sind die Marktzinsen um rund 4 bis 5 Prozentpunkte (von 4 % bis 5 % auf Werte unter 0 %) gefallen. Die technischen Zinssätze der Pensionskassen sanken im Durchschnitt um rund 2 bis 2.5 Prozentpunkte von 4 % auf rund 2 % bis 1.5 %. Ein aktuelles Zinsniveau im Bereich von 0.5 % bis 1.5 % rechtfertigt daher nicht notwendigerweise eine Erhöhung der Umwandlungssätze oder eine Reduktion der Beiträge.

Gerechte Verteilung künftiger Überschüsse

Objektive Beteiligungsmodelle ermöglichen eine gerechtere Verteilung an die Generationen, die von den Leistungsreduktionen der letzten 15 Jahre am stärksten betroffen waren.